



ZWECKVERBAND ZUR
WASSERVERSORGUNG
der Schmuttergruppe

**ORTSRECHT
DES
ZWECKVERBANDES ZUR
WASSERVERSORGUNG DER
SCHMUTTERGRUPPE**

**ERSTE ÄNDERUNGSSATZUNG
ZUR
VERBANDSSATZUNG**

**DES ZWECKVERBANDES ZUR
WASSERVERSORGUNG
DER SCHMUTTERGRUPPE MIT SITZ IN
NORDENDORF**

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der „Schmuttergruppe“

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe erlässt aufgrund Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 20.12.2018, genehmigt mit Schreiben des Landratsamtes Augsburg vom 18.12.2018 (Az. 31-8630/01):

§ 1 Änderungen

1. § 3 Buchstabe a) der Verbandssatzung vom 18.12.2018 erhält folgende, neue Fassung:

der Ortsteile Ostendorf und Waltershofen, Grundstücke nördlich der St 2045, des Marktes Meitingen,

2. § 3 Buchstabe h) der Verbandssatzung vom 18.12.2018 erhält folgende, neue Fassung:

der Gemeinde Westendorf ohne die Grundstücke, die im Bereich des Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Westendorf „Gewerbegebiet am Anschlußpunkt Meitingen-Nord der B2 neu“ liegen sowie ohne die Grundstücke, die im Bereich des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Westendorf „Gewerbegebiet Westendorf Süd, am B2 Anschlußpunkt Meitingen Nord“ liegen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Augsburg in Kraft.

Nordendorf, den 09.04.2024


.....
Steffen Richter, Verbandsvorsitzender



(Siegel)

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schmuttergruppe